

# Detailhandelsassistentinnen/-assistenten

### Kostenübersicht ab Reform Verkauf 2022+

Die nachfolgend aufgeführten Kosten gehen zu Lasten der Lernenden<sup>1</sup>; Rechnungsadressaten sind die Lernenden. Allfällig mit dem Lehrbetrieb vereinbarte Kostenübernahmen machen die Lernenden direkt bei ihren Lehrbetrieben geltend.

### **Unterrichtsbezogene Kosten**

Rechnungsstellung bzw. Inkasso durch die KV Luzern Berufsfachschule

Kostenart	1. Lehr- jahr	2. Lehr- jahr
Allgemeines Schulmaterialgeld <sup>2</sup>		
Kostenanteil an Fotokopien, Lizenzgebühren, EDV-Verbrauchsmaterial, Klassensätzen (Duden, Wörterbücher Fremdsprachen, Gesetzesbücher) etc.; pro Schulhalbtag³ CHF 35.—	70.00	70.00
Infrastrukturbeitrag <sup>4</sup>		
Benützungsgebühren und Beiträge zur Schadendeckung gemäss Schulverordnung (SRL 544)	30.00	30.00

#### Legende

- <sup>1</sup> § 33 der Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung
- <sup>2</sup> Kantonale Weisung über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen, gültig ab 1. August 2016
- Im 1. und 2. Lehrjahr je ein Schultag pro Woche
- Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern; SRL 544

### Lehrmittelkosten

Bestellung und Bezahlung über Delivros Orell-Füssli AG

Kostenart		1. Lehr- jahr	2. Lehr- jahr
Berufsspezifisches Schulmaterialgeld			
Lehrmittel	ca. CHF	170.00	25.00

Die Lernmedien von BDS (Bildung Detailhandel Schweiz), welche über Konvink zur Verfügung gestellt werden, organisiert der Lehrbetrieb. Die Kosten dafür sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt!

## BYOD (Bring your own device) obligatorisch

Beschaffung und Bezahlung durch die Lernenden

Kostenart	1. Lehr- jahr	2. Lehr- jahr
Anschaffung Laptop (gemäss Vorgaben KV Luzern) vor Schulbeginn	individuell	